

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Bericht zur Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“**  
Drucksache 19/0400 (B.119)



Der Senat von Berlin  
WiEnBe - III A 24 -  
9013 - 8373

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Bericht zur Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“

- Drucksachen Nr. 19/0400 (B.119) -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert jährlich zur Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“, erstmals zum 30. Januar 2023, zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Die Einrichtung einer Clearingstelle zur „Energetischen Modernisierung“ war aus folgenden Gründen bisher nicht erforderlich:

Um die energetische Gebäudemodernisierung im Land Berlin voranzubringen, wurde zunächst das Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in den Jahren 2020/2021 entwickelt und im August 2021 in Kraft gesetzt. Mit dem Programm wird die energetische Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden im Land Berlin unterstützt. Das Programm richtet sich mit der Bereitstellung von Zuschüssen in erster Linie an private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern einschließlich großen Mietshäusern sowie von Gewerbeeinheiten oder Bürogebäuden. Das Programm, das sich großer Nachfrage erfreut, ergänzt durch attraktive Zuschüsse des Landes die Förderkulisse des Bundes. Die Umsetzung des Förderprogramms erfolgt durch die Investitionsbank Berlin (IBB).

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe begleitet weiterhin die Durchführung des Programms durch die IBB und beobachtet etwa auftretende Konflikte. Aufgrund des erfolgreichen Anlaufens und der hohen Akzeptanz des Förderinstruments war die Einrichtung einer spezifischen Clearingstelle „Energetische Modernisierung“ als Schlichtungs- und Konfliktlösungsinstanz bisher nicht erforderlich.

Im Überblick sei noch auf zwei weitere Programme der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur energetischen Sanierung hingewiesen: Zum einen das Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“, welches auf der Förderung des Bundes (KfW Nr. 261) aufsetzt. Es bietet aufgrund einer Zinssubvention der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen eine Reduzierung des KfW-Zinssatzes von bis zu 0,6 % p.a. an. Zum anderen erarbeitet die Senatsverwaltung aktuell ein neues Förderprogramm für die energetische Sanierung von Mietwohnungsbeständen in Berlin. Dieses Programm wird im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung angeboten werden und legt bei Inanspruchnahme der Förderung Mietpreis- und Belegungsbindungen für die geförderten Wohneinheiten fest.

B. Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und § 30 GGO II.

C. Gesamtkosten:

Keine.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Die Senatsvorlage hat keine unmittelbaren Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und Wirtschaftsunternehmen.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Die Senatsvorlage hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz, da eine Umsetzung der Maßnahme noch nicht erfolgt ist.

G. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Wir bitten, den Berichtsauftrag für das Jahr 2023 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 24.01.2023

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

.....

Regierende Bürgermeisterin

Stephan Schwarz

.....

Senator für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe